

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

TOP: Stellungnahme zur Bauvoranfrage „Errichtung einer Photovoltaikanlage als Freiflächenanlage“ auf dem Flurstück 402/9, Gemarkung Unterwiesenthal, Emil-Riedel-Straße 50, Kurort Oberwiesenthal

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 20.06.2023 zur Bauvoranfrage „Errichtung einer Photovoltaikanlage als Freiflächenanlage“ auf dem Flurstück 402/9, Gemarkung Unterwiesenthal, Emil-Riedel-Straße 50 in Kurort Oberwiesenthal

sein / kein Einvernehmen.

(siehe Sachverhalt)

Kurort Oberwiesenthal, den 13.06.2023

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück des Jens Weißflog Appartementhotels soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden. Dabei handelt es sich um auf Metallrahmen fest montierte, optimal zur Sonnenstrahlung ausgerichtete Solarmodule, welche ebenerdig oder senkrecht auf einer freien Fläche aufgestellt werden.

Mit dem Antrag wird die planungsrechtliche Zulässigkeit einer derartigen Anlage auf der im Lageplan dargestellten Fläche erfragt.

Die für die Inanspruchnahme vorgesehene Fläche liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) „Erweiterung des Appartementhotels - Jens Weißflog“ und ist dort als Wiesen- bzw. Gehölzfläche ausgewiesen.

Flächen für erneuerbare Energien sind im VEP nicht vorgesehen. Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bauleitplanes. Von den Restriktionen des definierten Baufeldes und vom Pflanzgebot wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt.

Das planerische Grundkonzept des VEP sieht die Freihaltung der Grünflächen, welche als Ausgleichsmaßnahme der Bebauung festgelegt wurden (sh. Grünordnungsplan), vor.

Auch wenn man davon ausgehen kann, dass mit der Errichtung der Photovoltaikanlage nur eine vernachlässigbare zusätzliche Versiegelung der Fläche erfolgt, berührt das Vorhaben die Grundzüge der Planung. Auch ist nicht auszuschließen, dass eine Befreiung Vorbildwirkung für die Ausweitung der Fläche der Photovoltaikanlage entfaltet.

Ziel der Bundesregierung ist ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien. Daher sollte die Errichtung von Photovoltaikanlagen, deren Nutzung speziellen Voraussetzungen unterliegen, nicht grundsätzlich verhindert werden.

Nichtsdestotrotz beeinträchtigt die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage aber das Orts- und Landschaftsbild.

Anlagen Lageplan, Systemdarstellung

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach
Kämmerin